



Anerkennung der Sascha Weil Stiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 5. Juli 2025 errichtete Sascha Weil Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 28. August 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/16-2025

Darmstadt, den 28. August 2025